

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name [Landkreis Osnabrück - FD 1 Zentrale Vergabestelle - im Auftrag der Gemeinde Bad Essen](#)  
 Straße [Am Schölerberg 1](#)  
 PLZ, Ort [49082 Osnabrück](#)  
 Telefon [+49 541/501-1100](#) Fax [+49 541/501-61100](#)  
 E-Mail [vergabe@Lkos.de](mailto:vergabe@Lkos.de) Internet

**b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer [LKOS 2020 - 369](#)

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe:

elektronisch

[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)  
 Bekanntmachungs-ID: [CXTBYDYD6A](#)

schriftlich

**d) Art des Auftrags**

Ausführung von Bauleistungen

Planung u. Ausführung von Bauleistungen

Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

**e) Ort der Ausführung**

[Hallenbad Lintorf](#)  
[Am Hallenbad 31](#)  
[49152 Bad Essen](#)

**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Art der Leistung:

Allgemeine Aufgabenbeschreibung:

Die Gemeinde Bad Essen projiziert die technische und bauliche Sanierung des Hallenbades in Bad Essen im Ortsteil Lintorf (Am Hallenbad, 4 9152 Bad Essen).

Das Hallenbad verfügt in zwei aneinandergereihten Schwimmhallen über 3 Becken. In "Schwimmhalle 1" befindet sich ein Sportbecken (16,66 m x 8 m) und in "Schwimmhalle 2" ein Nichtschwimmer Lehrschwimmbekken (12,20 m x 8,30 m). Beide Becken sind im Bestand in Stahlbetonbauweise mit tiefliegender Rinne konstruiert und keramisch belegt. Ebenso in "Schwimmhalle 2" ist ein Kleinkinderbecken angeordnet (ca. 3,50 m x 4,00 m). Das Bad ist insbesondere in technischer Hinsicht sanierungsbedürftig.

Für die Sanierung ist geplant, beide großen Becken in Edelstahlbauweise zu sanieren. Es sollen neue Edelstahlbecken in die vorhandene Betonkonstruktion unter Erhöhung des Wasserspiegels, um ca. 35 cm eingesetzt werden. Das Kleinkinderbecken wird mit keramischer Auskleidung erneuert. Der Beckenumgang wird neu aufgebaut und erhält einen neuen Fliesenbelag.

Ebenso sind kleinere Instandhaltungsreparaturen im Bereich der Sanitärbereich vorgesehen. Die Badewasseraufbereitung und Verrohrung für die geänderten Becken sollen erneuert werden.

Beckensanierung:

Die vorhandene Stahl - Betonkonstruktion der Becken soll weitestgehend erhalten bleiben.

Der vorhandene Beckenkopf wird entfernt, im Sportbecken sogar bis zur Höhe der vorhandenen Raststufe. Durch die darauf aufgesetzte Edelstahlrinnenkonstruktion wird der Wasserspiegel erhöht. Die gewonnene Höhe soll zum einen für die Unterbringung von Einströmkanälen unter dem Bodenblech genutzt werden. Eine 1 m Sprungbrettanlage soll neu installiert werden. Der Beckenumgang wird mit einer neuen Abdichtung und einem keramischen Belag erneuert. Im Kleinkinderbecken wird der vorhandene Belag entfernt, das Becken neu modelliert und wieder ausgekleidet.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die erforderlichen Arbeiten zur Badewassertechnik nach DIN 19643.

Umfang der Leistung: vgl. Leistungsbeschreibung

**g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage  
Zweck des Auftrags

**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)**

- nein
- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**i) Ausführungsfristen**

- Beginn der Ausführung: 03.05.2021
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 24.09.2021
- weitere Fristen

**j) Nebenangebote**

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

- zugelassen
- nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabe Niedersachsen"  
(<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYDYD6A/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

## Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert

teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 07.01.2021

und Anschreiben bis

- o) **Ablauf der Angebotsfrist** am 14.01.2021 um 10:00 Uhr  
 Ablauf der Bindefrist: am 19.02.2021

p) **Adresse für elektronische Angebote**

"Vergabe Niedersachsen" (<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYDYD6A>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;

r) **Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) **Eröffnungstermin** am 14.01.2021 um 10:00 Uhr  
 Ort Kreishaus Osnabrück

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Da nur elektronische Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter gem. § 14 VOB/A nicht an der Öffnung teilnehmen.

Bieter wird das Submissionsergebnis gem. § 14 Abs. 6 VOB/A unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- t) **geforderte Sicherheiten** Sicherheitsleistung i.H.v. 3 %

- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**

w) **Beurteilung zur Eignung**

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabe Niedersachsen" (<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYDYD6A/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzen zur Sanierung von Hallenbädern: Der Bieter hat als Bestandteil des Angebotes, Grundlage einer Beauftragung und als Nachweis seiner wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit 3 Referenzanlagen von Sanierungen kommunaler Hallenbäder (Badewasseraufbereitung in Hallenbädern) anzugeben. Dabei muss der Aufbereitungs-Volumenstrom min. 120 m<sup>3</sup>/h betragen.

Diese Referenzen kommunaler Schwimmbäder, müssen in den vergangenen fünf Jahren im EU-Raum durch den Bieter selbst, errichtet worden sein und über eine behördliche und auftraggeberseitige Abnahme verfügen. Dies ist mit einem Protokoll eines erfolgreich durchgeführten Farbversuches und mit einem vom Auftraggeber unterfertigten Abnahmeprotokoll zu belegen.

Referenzangaben ohne vor genannte Nachweise werden nicht gewertet.

Grundsätzlich sind als Eignungskriterium nur solche Schwimmbäder als Referenzen zu werten, die öffentlich ohne Einschränkungen betrieben und belastet werden, hierzu gehören alle durch Kommunen, Gemeinden oder Städte betriebene, öffentlich zugängliche Hallenbäder, sowie privat betriebene, öffentlich zugängliche Spaß-oder Freizeitbäder.

Sonstige Unterlagen

- Eigenerklärung gem. § 4 NTVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der bereitgestellte Vordruck der Eigenerklärung zu § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) zur Zahlung von Mindestentgelten ist mit dem Angebot einzureichen.

Soweit Nachunternehmer oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, muss der Bieter auch die von diesen unterschriebene Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG mit dem Angebot vorlegen.

- Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Formblatt zur Preisermittlung nach Kalkulationsart: Je nach Art der Kalkulation ist mit dem Angebot entweder
  - das Formblatt 221 (Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation) oder
  - das Formblatt 222 (Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme) des Vergabehandbuch des Bundes ausgefüllt vorzulegen.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- Aufgliederung der Einheitspreise: Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle ist das Formblatt 223 (Aufgliederung der Einheitspreise) des Vergabehandbuch des Bundes ausgefüllt vorzulegen.
- GAEB-Datei: Wird das Preis-Verzeichnis in elektronischer Form erstellt, ist das Angebot zusätzlich als Datei in der GAEB-Austauschphase 84 einzureichen.

## x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name [Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück](#)

Straße [Am Schölerberg 1](#)

PLZ, Ort [49082 Osnabrück](#)

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

### **Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber**

Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Verfahren ein Angebot ausschließlich elektronisch über das Bietertool der Vergabepattform abgeben dürfen. Eine schriftliche (auf dem Postweg) Angebotsabgabe sowie per E-Mail oder über eine Nachricht an die Vergabestelle im Bereich "Kommunikation" der Vergabepattform ist nicht zulässig!

Bitte reichen Sie mit Ihrem Angebot unbedingt das den Vergabeunterlagen beigefügte Angebotsschreiben ein, da Ihr Angebot sonst ausgeschlossen werden muss.

Im Auftragsfall wird der Vertrag ausschließlich zu den sich aus den Vergabeunterlagen ergebenden Bedingungen geschlossen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird (Abwehrklausel).

Aus Gründen der Vergleichbarkeit der Angebote wird unabhängig von deren Inhalt bei der Angebotswertung der bis zum 30.06.2020 / der vom 01.07.2020 - 31.12.2020 geltende Umsatzsteuersatz berücksichtigt. Die Abrechnung erfolgt nach dem bei der Leistungserbringung geltenden Steuerrecht.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber / Bieter Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben diese unverzüglich die Vergabestelle vor Ablauf der Angebotsfrist in Textform darauf hinzuweisen.

Bieterfragen sind ausschließlich an die Zentrale Vergabestelle über die Vergabepattform "vergabe.Niedersachsen" (<http://www.dtv.de/Center>) oder per E-Mail ([vergabe@lko.de](mailto:vergabe@lko.de)) zu richten.

Der Landkreis Osnabrück geht aktiv gegen Schwarzarbeit vor. Im Rahmen des "Bündnisses gegen Schwarzarbeit" hat er sich verpflichtet, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung über die Vergabe von größeren Hochbauaufträgen zu informieren.

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Sofern Sie in diesem Vergabeverfahren personenbezogene Daten wie beispielsweise Namen, Vornamen oder Kontaktdaten Ihrer Mitarbeiter\*innen angeben, werden diese durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Osnabrück erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Im Falle der Zuschlagserteilung werden die übermittelten Daten über die Dauer des Vergabeverfahrens hinaus mit den Vergabeunterlagen als zahlungsbegründende Unterlagen für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter [www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo](http://www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo) .